

# Die Gutachtensaufträge der Privatversicherer

Bruno Soltermann,  
Präsident SIM

Die Privatversicherer (Unfall-, Haftpflicht-, Taggeld- und Lebensversicherer) benötigen jährlich rund 12 000 ärztliche Gutachten. Diese Gutachten sollen rasch und in guter Qualität vorliegen, damit die Sachbearbeiter und Juristen der Versicherungsgesellschaften die Schadenfälle speditiv und korrekt bearbeiten können.

Da die Privatversicherer im Gegensatz zur Suva und den Krankenversicherern kaum angestellte Versicherungsärzte haben, müssen die Gutachten allesamt extern vergeben werden.

Bei vielen Gutachtensaufträgen vergeht sehr viel Zeit, bis der medizinische Experte das Gutachten ausführt und erstellt – häufig 6 bis 12 Monate –, was sich zum einen in vermehrten Taggeldern und zum andern mit zunehmender Verzögerung in verminderten Reintegrationsmöglichkeiten niederschlägt.

Dies zieht höhere Rentenleistungen nach sich, was für das Einzelschicksal tragisch und für die Volkswirtschaft schädlich ist.

Wie von Dr. Stöckli in der Einleitung berichtet, haben seit 1998 über 400 Ärztinnen und Ärzte an einem Basiskurs über die *ärztliche Begutachtung im Rahmen des Unfallversicherungsgesetzes UVG* teilgenommen und rund 130 davon haben zusätzlich noch den Fortsetzungskurs *Begutachtungsprobleme im Grenzbereich von Psyche und Soma im Rahmen des UVG* belegt.

Diese gutachterlich ausgebildeten Ärztinnen und Ärzte vermögen aber die Fülle der Gutach-

ten nicht abzudecken, und zudem brauchen die Privatversicherer nicht nur Gutachten im Unfallbereich, sondern auch im Krankentaggeld-, Haftpflicht- und Lebensversicherungsbereich, so dass eine allumfassende gutachterliche Weiter- und Fortbildung durch die Swiss Insurance Medicine SIM mit Zertifikatsabschluss von der Privatasekuranz sehr begrüsst wird.

Auch die Invalidenversicherung mit ihren zahlreichen Gutachtensaufträgen hat andere Fragestellungen als die Unfallversicherer.

Im weiteren lässt die Qualität der Gutachten aufgrund der neuesten Auswertung der Suva noch zu wünschen übrig, vgl. Bericht von Dr. Ludwig in dieser Ausgabe.

Wir brauchen in der Schweiz also mehr und noch besser ausgebildete medizinische Gutachterinnen und Gutachter, denn die Qualitätsanforderungen an die medizinische Begutachtung bezogen auf die rasche und fachlich kompetente Ausführung sind verpflichtend. Jede Versicherung, sei sie sozial oder privat, basiert auf dem Prinzip der Solidarität. Der besondere Aspekt von ärztlichen Gutachten liegt darin, gleiche Sachverhalte auch gleich zu bewerten. Eine Expertenbeurteilung, die sich auf die wissenschaftliche Genauigkeit stützt, ist der einzige Weg, sich der erwünschten «medizinischen Wahrheit» möglichst zu nähern und eine gerechte Entschädigung jenen zu gewährleisten, denen sie zusteht.

Korrespondenz:  
Dr. med. Bruno Soltermann  
Facharzt für Chirurgie FMH  
Chefarzt SVV  
C.-F.-Meyer-Strasse 14  
CH-8022 Zürich  
Tel. 044 208 28 65

bruno.soltermann@svv.ch  
www.med.svv.ch